

Stadt Hameln
Rathausplatz 1,
31785 Hameln

Abt. 22 – Ordnung und Straßenverkehr

Es ist erforderlich, die nachfolgenden Informationen so zu präsentieren, dass eine externe Partei, die nicht in die Planung involviert ist, die Rahmenbedingungen überprüfen und nachvollziehen kann. Zusätzliche Informationen können separat hinzugefügt werden. Dazu muss die Veranstaltung beschrieben werden. Diese kann geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher, erzieherischer, unterhaltender, wirtschaftlicher oder anderer Art sein.	
1	Veranstaltung (Name bzw. Art der Veranstaltung):
2	Veranstaltungsort / Veranstaltungsgelände:
3	Bauliche Gegebenheiten:
3.1	Veranstaltung im Freien ☐ Ja (öffentlicher Raum, Straßen, Plätze, Sportstätten, Freilichtbühnen, usw. ☐ Nein
3.2	Veranstaltung in geschlossenen Räumen ☐ Ja (Stadthalle, Theater, Kino, Kirchen, Mehrzweckhallen, Betriebsstätten, Sportstätten, ...) ☐ Nein
3.3	Ist das Veranstaltungsgelände vom Verkehrsraum abgegrenzt (Bauzaun o.ä.)?:
4	Veranstaltungszeiten: An welchen Tagen und zu welchen Zeiten finden Maßnahmen für die Veranstaltung statt: 4.1 Aufbau: _____ 4.2 von: _____ bis: _____ 4.3 Proben: _____ von: _____ 4.4 bis: _____ Veranstaltungen: von: _____ bis: _____ Abbau: _____ von: _____ bis: _____
5	Veranstalter/ in (Antragsteller):
5.1	<u>Firma/juristische</u>
5.2	<u>Person/Verein:</u>
5.3	Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
5.4	Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
	Telefon: _____ Mobilfunk: _____ E-
	Mail: _____
6	Verantwortliche Personen während der Veranstaltung: Für die Dauer der Veranstaltung muss eine entscheidungsbefugte und jederzeit geschäftsfähige Person (Veranstaltungsleitung) mit einer Vertretung benannt werden:
6.1	Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
6.2	_____
6.3	_____

6.4	Straße: _____
6.5	PLZ: _____ Ort: _____
	Telefon: _____ Mobilfunk: _____ E-
	Mail: _____
	Anwesenheit: _____ von: _____
	bis: _____
	Geschäftsfähige
	Vertretung: Name: _____ Vorname: _____
7	Erwartete Besucherzahl: Maximal gleichzeitig erwartete Besucherzahl: _____ Gesamte erwartete Besucherzahl: _____
	Besuchersicherheit Je nach Art- und Umfang der Veranstaltung sind für die Beurteilung der Besuchersicherheit folgende Angaben zum Brandschutz, zu den Flucht- und Rettungswegen, dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst und dem Sanitätsdienst erforderlich.
8	Brandschutz (falls benötigt):
8.1	Feuergefährliche Handlungen und/ oder Pyrotechnik: ☐ Ja
8.2	☐ Nein Beschreibung der geplanten feuergefährliche Handlungen ist als Anlage beizufügen.
	Betrieb von gasbetriebenen Feuerstellen: ☐ Ja Anzahl: _____ (z.B. Grill, Heizgeräte, etc.) ☐ Nein
9	Flucht- und Rettungswege: Lageplan mit Anfahrtswegen für Feuerwehr und Rettungskräften ist beizufügen.
10	Sicherheitsdienst gem. Maurer-Algorithmus (falls benötigt): Sicherheitsdienst: ☐ Ja ☐ Nein Ansprechpartner: _____ _____
11	Sanitätsdienst gem. Maurer-Algorithmus (falls benötigt): Sanitätsdienst: ☐ Ja ☐ Nein Sanitätsdienstleister: _____ _____
12	Straßensperrung und Verkehrswege (falls benötigt): Für die Erreichbarkeit der Veranstaltung und die Führung der Besucher müssen folgende Angaben gemacht werden: Beschreibung der An- und Abreise (individuell, ÖPNV, ...): _____ _____ _____ _____ _____
12.1	

12. 2	Straßensperrung: ☐ Ja ☐ Nein
12. 3	Verkehrsrechtliche Anordnungen (z.B. Halteverbote): ☐ Ja ☐ Nein
	Parkplätze: ☐ Ja ☐ Nein Ort: _____ Anzahl: _____ _____
13	Gastronomie: Werden Getränke und zubereitete Speisen gewerbsmäßig zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten und ist die Veranstaltung jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich, ist dies der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Werden alkoholische Getränke angeboten, ist gleichzeitig mit der Gaststättenanzeige ein Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „0“) sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder alternativ, statt der Nachweise eine Reisegewerbekarte einzureichen. Alternativ kann eine Marktfestsetzung nach § 69 Abs. 1 GewO beantragt werden, in diesem Fall entfällt die Pflicht Einreichung der Gaststättenanzeige. Beim gewerblichen Ausschank vom Alkohol auf festgesetzten Märkten ist wiederum jeweils eine Gaststättenanzeige erforderlich. In diesem Fall ist gleichzeitig mit der Gaststättenanzeige ein Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart "0") sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder alternativ zu den Nachweisen eine Reisegewerbekarte einzureichen.
13. 1	Abgabe von Speisen und/oder Getränken: ☐ Ja ☐ Nein
13. 2	Anzahl: _____ Alkoholausschank: ☐ Ja ☐ Nein
14	Findet ein Warenverkauf statt?: Für gewerblichen Warenverkauf ist jeweils eine Reisegewerbekarte erforderlich. Alternativ kann eine Marktfestsetzung nach § 69 Abs. 1 GewO beantragt werden, in diesem Fall entfällt die Pflicht zur Vorlage der Reisegewerbekarten. Warenverkauf: ☐ Ja ☐ Nein
15	Toiletten: ☐ Ja

	☐ Nein
16	Musikanlagen / Bands, etc.: ☐ Ja ☐ Nein Art: _____ _____ <u>Zeitraum der Musikdarbietung von /</u> <u>bis:</u> _____

Unterschrift des Erstellers und Datum